

## \* Amtliche Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 117 "Danziger Straße" -Kaarst-**

#### **1. Aufstellungsbeschluss (beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB)**

#### **2. Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung d. Öffentlichkeit u. Behörden (Bekanntmachungsanordnung vom 11.10.2016)**

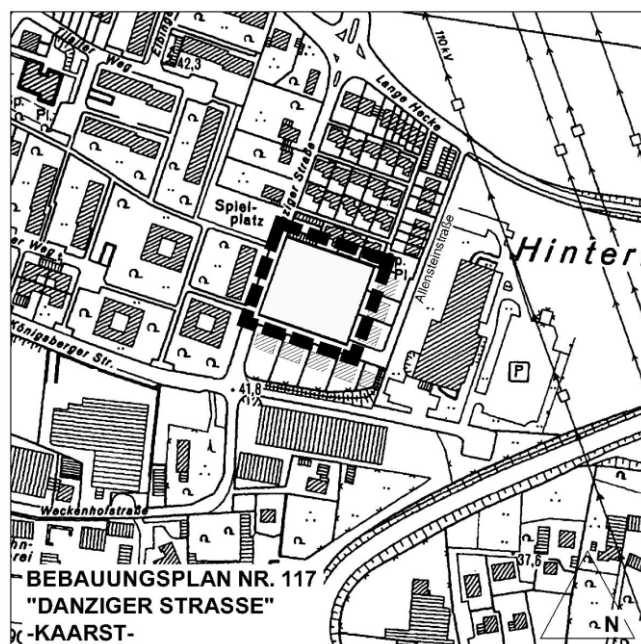
Der Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 28.09.2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117 „Danziger Straße“ -Kaarst- im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 117 „Danziger Straße“ -Kaarst- umfasst die Flurstücke 1088 und 1089, Flur 14, Gemarkung Kaarst. Das Plangebiet wird

im Norden durch die Wohnbebauung Danziger Straße,  
im Osten durch Wohnbebauung Allensteinstraße,  
im Süden durch die Allensteinstraße und  
im Westen durch die Danziger Straße begrenzt.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen.



2. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), wird auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB verzichtet. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und den verfügbaren umweltbezogenen Stellungnahmen abgesehen.

Das Plangebiet stellt sich aufgrund seiner Umgebungsbebauung als reiner Wohnstandort dar. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117 „Danziger Straße“ -Kaarst- wird das Ziel verfolgt in dem Baugebiet Wohnbebauung in Form von Geschosswohnungsbau und Einfamilienhäusern zu errichten.

Nach § 13a BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

**24.10.2016 bis einschließlich 04.11.2016,**

von Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18:00 Uhr,

die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Infobüro Planen und Bauen, im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, 41564 Kaarst, zu informieren.

Stellungnahmen zur Planung können während der vorgenannten Auslegungsfrist bis einschließlich zum 04.11.2016 schriftlich bei der Stadtverwaltung Kaarst im Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2 oder im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, Zimmer 215, oder zur Niederschrift im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, Zimmer 215, abgegeben werden.

Kaarst, den 11.10.2016  
Die Bürgermeisterin  
gez. Dr. Ulrike Nienhaus

## **Bekanntmachungsanordnung**

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 117 „Danziger Straße“ - Kaarst- vom 28.09.2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der derzeit gültigen Fassung wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kaarst vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kaarst, den 11.10.2016  
Die Bürgermeisterin  
gez. Dr. Ulrike Nienhaus